

Antrag auf Förderung von Wärmedämmmaßnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Dämmung der oberen Geschossdecke | <input type="checkbox"/> Dämmung der Dachschrägen |
| <input type="checkbox"/> Dämmung der Kellerdecke | <input type="checkbox"/> Kerndämmung |
| <input type="checkbox"/> Dämmung der Außenwände | |

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon Festnetz: Mobil:	Vertragskonto-Nr.
<input type="checkbox"/> Hauseigentümer/-in	<input type="checkbox"/> Mieter/-in (Bitte Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin beifügen)	

Standort des Objektes (nur ausfüllen, falls nicht identisch mit der Adresse des/der Antragstellers/Antragstellerin)

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Angaben zum Gebäude

<input type="checkbox"/> 1-Familienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheiten
Momentan genutzte Heizenergie	Beheizbare Wohnfläche	Baujahr des Objektes
<input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> _____	in m ²	

Die Wärmedämmmaßnahmen werden voraussichtlich durchgeführt von

Firma	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
-------	----------------------------

Ich bitte um die Überweisung des Förderbetrages auf folgendes Konto

Konto-Nr.	Geldinstitut	Bankleitzahl
-----------	--------------	--------------

Die auf der Rückseite angegebenen Förderbedingungen erkenne ich an.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
-----	-------	--------------------------------

Nur von den Stadtwerken auszufüllen

1. MP1	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/-in MP1
2. KA5	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/-in KA5

Bemerkungen

Original (weiß): MP1
 1. Durchschrift (grün): KA5
 2. Durchschrift (gelb): GEZ
 3. Durchschrift (rosa): Kunde/Kundin

Bedingungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Förderung von Wärmedämmmaßnahmen

1. Das Förderprogramm für Privatkunden gilt ab dem 1. Oktober 2009. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich Änderungen ihres Förderprogrammes vor.
2. Antragsberechtigt sind Kunden/Kundinnen, die im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte EnerBest Gas/EnerBest Wärme der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Kunde/die Kundin in dem zu fördernden, bestehenden Objekt zu Heizzwecken Gas, Flüssiggas oder Fernwärme ausschließlich von den Stadtwerken Bielefeld GmbH bezieht und keine Zahlungsrückstände bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen. Eine Förderung erfolgt nicht, wenn die Versorgung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH unterbrochen wurde oder erhebliche Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen, ohne dass eine Unterbrechung erfolgte. Die Förderung eines Kunden/einer Kundin kann seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch abgelehnt werden, wenn zwischen dem Kunden/der Kundin und den Stadtwerken Bielefeld GmbH Forderungen aus anderen Rechtsverhältnissen streitig sind. Eine Prüfung im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Förderantrag muss in Verbindung mit einer Gebäudeansicht, einem Grundriss und einem Angebot eines Handwerksbetriebes über Material und Montagelohn **vor Auftragsvergabe** bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH gestellt werden. Das Quadratmeteraufmaß hat nach VOB zu erfolgen. Dem Angebot des Handwerksbetriebes muss die Dämmstärke und die Wärmeleitfähigkeit des Materials detailliert zu entnehmen sein. Die Bewilligung der Fördermittel muss dem Antragsteller/der Antragstellerin **vor Auftragsvergabe schriftlich** vorliegen.
4. Die Fördermittel sind begrenzt. **Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.** Die Förderzusagen werden in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 3. bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH (es gilt der Eingangsstempel) erteilt. Pro gültiger Mitgliedskarte EnerBest Gas/EnerBest Wärme wird nur ein Objekt bis zur jeweiligen Höchstgrenze jeder Dämmmaßnahme gefördert.
5. Die Dämmmaßnahmen sind ausschließlich von Handwerksbetrieben durchführen zu lassen, die eine spezielle Schulung der Stadtwerke Bielefeld GmbH besucht haben und eine entsprechende Bescheinigung vorweisen können.
6. **Gefördert werden:**
 - Dämmung der oberen Geschossdecke/des Flachdachs** mit 10 €/m², max. 1.000 € pro Objekt (Erwartete CO₂-Einsparung: bis zu 14 kg/m²/a)
 - Dämmung der Kellerdecke** mit 10 €/m², max. 1.000 € pro Objekt (Erwartete CO₂-Einsparung: bis zu 10 kg/m²/a)
 - Dämmung der Dachschrägen** mit 10 €/m², max. 1.000 € pro Objekt (Erwartete CO₂-Einsparung: bis zu 36 kg/m²/a)
 - Dämmung der Außenwände** (Außen- und Kerndämmung) mit 10 €/m², max. 1.500 € pro Objekt (Erwartete CO₂-Einsparung: bis zu 23 kg/m²/a)
7. Die Dämmmaßnahmen müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und folgenden Standards mindestens genügen:

– Dämmung der oberen Geschossdecke:	20 cm Dämmstärke WLG 035	bzw.	15 cm Dämmstärke WLG 025
– Dämmung der Kellerdecke:	10 cm Dämmstärke WLG 035	bzw.	7 cm Dämmstärke WLG 025
– Dämmung der Dachschrägen:	20 cm Dämmstärke WLG 035	bzw.	15 cm Dämmstärke WLG 025
– Dämmung der Außenwände/des Flachdachs:	14 cm Dämmstärke WLG 035	bzw.	10 cm Dämmstärke WLG 025
– Kerndämmung der Außenwände:	>5 cm Dämmstärke WLG 035		
8. Die unter Ziffer 6. genannten Fördermittel werden in zwei Schritten ausgezahlt. 1/2 der Fördersumme wird innerhalb von ca. 14 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnungskopie des Handwerksbetriebes bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH an den Kunden/die Kundin ausgezahlt (= Beginn des Förderzeitraumes). Die restlichen 50 % der Fördersumme werden innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren (= Förderzeitraum) in gleich bleibenden Jahresbeträgen bei der Fakturierung der jeweiligen Gas-, Flüssiggas- oder Fernwärme-Jahresendabrechnungen des Kunden/der Kundin in Abzug gebracht. In der Fördersumme ist die Mehrwertsteuer enthalten.
9. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin den Gas-, Flüssiggas- oder Fernwärmelieferanten innerhalb des Förderzeitraumes wechselt, entfällt mit sofortiger Wirkung die weitere Förderung. Im Fall der Kündigung sind die Stadtwerke Bielefeld GmbH berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Fördermittel zurück zu fordern.
10. Für den Fall der Kündigung des Erdgas-, Flüssiggas- oder Fernwärmevertrages durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH (mit der die Gültigkeit der Mitgliedskarte EnerBest Gas/EnerBest Wärme erlischt) entfällt die weitere Förderung ebenfalls mit sofortiger Wirkung. Gleiches behalten sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH für den Fall vor, dass während des Förderzeitraumes die Versorgung aufgrund von Zahlungsrückständen des Kunden/der Kundin unterbrochen werden muss.
11. Die Dämmmaßnahmen müssen 9 Monate nach Bewilligung der Fördermittel durchgeführt worden sein. Sind die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, gilt die Zusage als widerrufen. Gleiches gilt, wenn den Stadtwerken Bielefeld GmbH 12 Monate nach Bewilligung der Fördermittel die Rechnung des ausführenden Handwerksbetriebes nicht vorliegt. Der Schlussrechnung des Handwerksbetriebes müssen die Beträge für Material und Montagelohn sowie die Dämmstärke und die Wärmeleitfähigkeit des Materials detailliert zu entnehmen sein.
12. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich vor, die Durchführung der Dämmmaßnahmen vor Ort durch eigene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu überprüfen. Bei dabei festgestellten Verstößen gegen die Förderbedingungen werden die Stadtwerke Bielefeld GmbH die gewährten Fördermittel ganz oder teilweise zurückfordern.
13. Die zur Verfügung gestellten Daten werden von den Stadtwerken Bielefeld GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und genutzt.